

# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Luckenwalde, 7.2.2019

**Stellungnahme zum Änderungsantrag (vom 31. Januar 2019) des Antrages 5-3703/18-KT/1 zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung der Kreistagsfraktion der CDU, der Fraktion BV/FDP und der Fraktion Bündnis 90/Grüne sowie des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE (vom 5. Februar 2019) zum Antrag 5-3703/18-KT/1**

Die Änderungsanträge folgen der Empfehlung der Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um grundlegende Fakten und komplexe Fragestellungen zu klären, bevor der Kreistag über den Antrag abschließend abstimmt.

Grundlagen für die Empfehlung zu einer Machbarkeitsstudie sind:


- die Stellungnahme der Verwaltung zum ursprünglichen Antrag vom 12. November 2018 an den Kreistag für den 10. Dezember 2018,
- die Stellungnahme der VTF vom 3. Januar 2019,
- die Ausführungen und Präsentationen im Ausschuss für Bildung und Kultur und Sport am 17. Januar 2019 und im Haushalts- und Finanzausschuss am 21. Januar 2019.

Ziel der Studie ist festzustellen, in welchem Umfang, mit welchen Mitteln und in welcher Zeit eine Änderung der Satzung der Schülerbeförderung des Landkreises Teltow-Fläming auf der Basis der Reduzierung bzw. Neufassung der Mindestentfernungen unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen im schulischen Bereich und den Rahmenbedingungen des ÖPNV umsetzbar ist.

Schwerpunkte der Machbarkeitsstudie sollen insbesondere sein:

1. Varianten der Mindestentfernungen für unter Berücksichtigung der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Schulstufen
2. mögliche Varianten und Kriterien für Härtefallregelungen bezogen auf den kürzesten verkehrsüblichen Schulweg
3. die Konkretisierung der als Basis herangezogenen Schülerdaten,
4. der komplexe Bezug zur zeitlichen Unterrichtsorganisation nach VV Unterrichtsorganisation im Kontext zu den Fahrzeiten des ÖPNV,
5. Auswirkungen auf das Haltestellennetz,
6. die erforderliche Anpassung der Fahrpläne,
7. Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur bei notwendigen Änderung der bisherigen Linienführung,
8. die Notwendigkeit der Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge,
9. notwendige finanzielle und personelle Ressourcen im ÖPNV sowie in der Verwaltung

Die Studie ist öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Für entsprechende Vorlaufzeiten und Fristen im Vergabeverfahren sowie einen angemessenen Zeitraum zur Erstellung der Studie sollten mindestens neun Monate einkalkuliert werden. Es ist davon auszugehen, dass umfangreich statistische Daten aufgenommen und validiert werden müssen, um zu belastbaren Aussagen zu kommen.

  
Wehlan